

Stadtverwaltung Aalen
Amt für Bürgerservice und Öffentliche Ordnung
Bußgeldstelle
Marktplatz 30
73430 Aalen

Ihr Gesprächspartner

Amt für Bürgerservice und
öffentliche Ordnung
-Bußgeldstelle-
Marktplatz 30
Tel.: 07361 / 52-1133
Mail: bussgeldstelle@aalen.de

Anzeige einer Parkordnungswidrigkeit

Tatbegehung

Tattag (Datum)

Tatzeit (genaue Uhrzeit)

Tatort (Ort/Straße)

Schilderung des genauen Tatvorwurfes

Zur Erfassung der Anzeige sind Bilder zwingend notwendig. Die Gesamtgröße darf max. 3 MB nicht überschreiten.

Fahrzeug

Amtliches Kennzeichen

Fahrzeugart (PKW/LKW)

Fabrikat

Farbe

Zeuge/Zeugin

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Wichtiger Hinweis zum Datenschutz:

Anonyme Anzeigen können nicht berücksichtigt werden. Falls Sie das Formular per E-Mail versenden, werden Ihre Daten ungeschützt übermittelt. Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ein, dass Ihre Daten bei der Bußgeldstelle, bis zum Abschluss des Verfahrens gespeichert werden, sowie an der Weitergabe an Dritte (Betroffener im Verfahren sowie an das Amtsgericht Aalen).

_____ Datum

_____ Unterschrift Zeuge/Zeugin (handschriftlich)

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit der namentlichen Benennung als Zeuge/Zeugin im Ordnungswidrigkeitenverfahren einverstanden.

Die Bearbeitung der Anzeige kann nur erfolgen, wenn das Formular vollständig ausgefüllt ist.

Hinweis zur Erstattung einer Privatanzeige

Wie kann ich eine Privatanzeige erstatten?

Bitte füllen Sie das Formular für Privatanzeigen **vollständig** aus und unterschreiben es. Der Anzeige müssen ein bzw. mehrere Beweisfoto/s beigefügt werden, auf denen erkennbar ist:

Seite
2/2

- Übersichtsaufnahme der Verkehrssituation (Tatvorwurf)
- Kennzeichen des Fahrzeugs
- Einschlägige Beschilderung oder Markierung

Nur unter diesen Voraussetzungen können Anzeigen bearbeitet werden.

Sie können die Anzeigen per Post an **Stadt Aalen, Bußgeldstelle, Marktplatz 30, 73430 Aalen** oder E-Mail an bussgeldstelle@aaln.de zusenden.

Bei einem Versand per E-Mail wird die Dateiform „PDF“ empfohlen.

Da die übermittelten Daten manuell eingepflegt und gespeichert werden müssen, darf die gesamte Mail nicht mehr als 3 MB haben und es darf pro Mail nur eine Anzeige erfolgen.

Womit muss ich rechnen, wenn ich eine Privatanzeige erstatte?

- Als Anzeigenerstatter/-in bezeugen Sie die begangene Ordnungswidrigkeit.
- Bei Akteneinsicht ist Ihr Name und Ihre Adresse für die angezeigte Person bzw. Verteidiger ersichtlich.
- Sollte es zu einer Gerichtsverhandlung kommen, müssen Sie mit einer Vorladung als Zeuge/-in vor das Amtsgericht rechnen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir auf E-Mails mit Privatanzeigen aufgrund deren Vielzahl grundsätzlich keine Rückmeldung geben können.

Ihre Bußgeldstelle